

Richtlinien für die „Förderung von Miniprojekten“ im Rahmen von „Jugend checkt Düsseldorf“ – Bezirkscash

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 dem Antrag des Jugendrings Düsseldorf zugestimmt, einen Zuschuss für die Servicestelle Partizipation zur Durchführung der Bezirkschecks und der Kinder- und Jugendforen zu gewähren. Darin enthalten ist ein Projektfond zur direkten Umsetzung kleinerer Ideen in den Stadtbezirken.

I. Antragsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Übernahme von Projektkosten nach Maßgabe dieser Richtlinien sind folgende Anforderungen:

- Der*die Antragssteller*in muss Mitarbeiter/in oder ehrenamtlich tätig für einen freien Träger der Jugendhilfe (Verband, Verein), einer Schule (Förderverein) sein oder einer lokalen ehrenamtlichen und freien Jugendgruppe oder Jugendinitiative sein. Mitarbeiter*innen beim Träger der Stadt Düsseldorf wenden sich an die Servicestelle des Jugendamtes.
- Der Antrag muss bei der Servicestelle Partizipation des Jugendrings Düsseldorf eingereicht werden.
- Der Antrag kann im Zeitraum des aktiven Prozesses von „Jugend checkt Düsseldorf“ im jeweiligen Bezirk gestellt werden.
- Sofern für Maßnahmen eine entsprechende Förderung durch die Stadt Düsseldorf gewährt wird oder entsprechende Budgetgelder der Einrichtungen/Schulen vorhanden sind, scheidet eine entsprechende Übernahme von Projektkosten nach diesen Richtlinien aus.

II. Allgemeine Bestimmungen

Die Allgemeinen Bestimmungen gelten, soweit unter Punkt III. nichts anderes geregelt ist.

Zuschussberechtigte

Zuschussberechtigte im Sinne dieser Richtlinien sind Teilnehmer*innen an dem Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt „Jugend checkt Düsseldorf“. Es können nur Teilnehmer*innen gefördert werden, deren Schule, Einrichtung, Verband oder Verein sich in Düsseldorf befindet.

Höhe der Förderung

Eine Projektförderung von maximal 250 Euro ist möglich.

Kostenübernahme von Projekten

Projekte im Sinne dieser Richtlinien stehen mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekt „Jugend checkt Düsseldorf“ im Zusammenhang.

Voraussetzung für die Gewährung der Kostenübernahme ist die Anerkennung dieser Richtlinien durch den/die Antragssteller/in.

Der Jugendring Düsseldorf behält sich in allen Fällen ein Prüfrecht der die Kostenübernahme begründenden Unterlagen vor. Daraus können gegebenenfalls Rückzahlungsansprüche hergeleitet werden, wenn die Kostenübernahme zu Unrecht übernommen wurde.

Antragsfrist:

Anträge auf Kostenübernahme können jederzeit innerhalb des laufenden Jahres gestellt werden. Dazu kann das bereitgestellte Formular genutzt werden.

Entscheidung über die Förderung

Die Servicestellen Partizipation des Jugendrings Düsseldorf und des Jugendamtes Düsseldorf entscheiden gemeinsam über die Förderung eines Projektes/ Bewilligung des Bezirkscash. Die Entscheidung darüber bekommen die Antragstellenden kurzfristig durch den Jugendring schriftlich mitgeteilt.

Auszahlung:

Werden die für das Projekt benötigten Materialien über die Servicestelle Partizipation besorgt, wird die zugestandene Summe entsprechend der Materialkosten gekürzt.

Andernfalls zahlt der Jugendring mit der Bewilligung des Projektes unaufgefordert

- 100% der bewilligten Kostenübernahme aus.

Die Höhe der Kostenübernahme beträgt maximal die vom/von der Antragssteller/in nachgewiesenen Gesamtkosten, die eine Summe von 250 Euro nicht überschreiten dürfen.

Verwendungsnachweis:

Die Verwendungsnachweise zu den einzelnen Projekten sind spätestens 4 Wochen nach dem Abschluss des Projekts, spätestens aber bis zum 31.12. des Jahres abzugeben. Sollte sich im laufenden Jahr abzeichnen, dass das Projekt ausfällt oder abgesagt wird, ist die

Servicestelle Partizipation des Jugendrings umgehend schriftlich zu unterrichten, damit die dadurch nicht mehr gebundenen Mittel zur finanziellen Unterstützung anderer Projekte eingesetzt werden können.

Der Verwendungsnachweis besteht aus folgenden Unterlagen:

- Einem Kostenplan mit den tatsächlichen Ausgaben
- Eine Beschreibung der Projekte mit Ablauf, Zielen, ggf. einzelnen Projektschritten sowie die aktive Mitwirkung der Teilnehmenden, die Anzahl der erreichten Teilnehmer/innen nach Geschlecht und eine Fotodokumentation des Endergebnisses.
- Originalbelege, sofern keine Anschaffungen über die Servicestelle Partizipation erfolgt sind

III. Geförderte Maßnahmen

Folgende Projekte der Kinder und Jugendlichen können durch Kostenübernahme gefördert werden:

- Projekte, die im Rahmen von „Jugend checkt Düsseldorf“ entstanden sind.
- Projekte die eine Verbesserung der örtlichen Situationen, von Alltagssituationen oder der subjektiven Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen im Stadtbezirk erzielen.
- Projekte können verschiedene Themenbereiche wie Umwelt, Sicherheit und Spielmöglichkeiten beinhalten.
- Das Projekt muss partizipativ mit Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden.
- Kosten werden für Materialien, Anschaffungen und ähnliche Sachkosten, übernommen.
- Projekte im Sinne von Unternehmungen werden grundsätzlich von einer Kostenübernahme ausgeschlossen.
- Die Anschaffung von Einrichtungsinventar wird nicht gefördert.